



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 299 19 52 Fax 062 299 54 02
Email gemeinde@ruemlingen.bl.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Montag, 10. Oktober 2011 bis und mit Freitag, 14. Oktober 2011 geschlossen.

In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten, Edi Berger, Tel. 079/304 72 37. Am Dienstag, 18. Oktober 2011 ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Nachmittag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Letzte Grünabfuhren im 2011

Am

**Samstag, 24. September und 29. Oktober 2011
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

steht auf dem Gemeindeparkplatz ein Wagen bereit, in dem die Einwohner/innen von Rümlingen, ihr Grünzeug deponieren können. Die Grünabfuhr ist gebührenpflichtig. Die Kosten werden vor Ort einkassiert.

Kartonsammlung

Der **Karton** muss gebündelt am

Donnerstag, 22. September 2011 bis 12.00 Uhr

beim Sammelplatz (bei der Turnhalle) deponiert werden.

Papiersammlung

Im Oktober führt die Sekundarschule Rümlingen eine weitere **Papiersammlung** durch. Bündel bis zu max. 7 kg gut sichtbar am

Donnerstag, 20. Oktober 2011 vor 8.00 Uhr

bereitstellen. Notfalltelefon: 062/299 16 58 (Lehrerzimmer) von 9.50 bis 11.45 Uhr.

Ölfeuerungskontrolle

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen in Rümlingen in der kommenden Heizperiode 2011/12 wieder alle Ölfeuerungen kontrolliert werden.

Bei der letzten Revision der kantonalen Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden vom 21. Juni 2011 hat der Regierungsrat aufgrund des geschnürten Entlastungspaketes auch die Massnahme verabschiedet, eine kostendeckende Gebühr für die kantonalen Aufwendungen zu erheben. Die Gebühr wurde auf Fr. 10.-- pro kontrollierte Anlage festgesetzt und sollte ab 1. September 2011 gelten. Die Gebühren hätte in der Gemeinde Rümlingen somit auf Fr. 65.--/Fr. 25.-- angehoben werden müssen. Gegen diese Verordnungsbestimmung hat sich sowohl von Seite der Gemeinden als auch von Kreisen der Feuerungskontrolleure Widerstand erhoben, und es wurden beim Kantonsgericht Basel-Landschaft mehrere Beschwerden gegen die Gebühr eingereicht. Der Regierungsrat hat nun an seiner Sitzung vom 16. August 2011 beschlossen, die neue kantonale Gebühr für die Ölfeuerungskontrolle noch nicht per 1. September 2011 in Kraft zu setzen und vorgängig mit den beschwerdeführenden Parteien, d.h. den Gemeinden und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) sowie den Feuerungskontrolleuren bzw. deren Verband, das Gespräch aufzunehmen.

Somit können die Gebühren vorerst belassen werden:

- Formularbezug auf der Verwaltung Fr. 15.—
- Kontrolle durch Herrn Heiniger, Ölfeuerungskontrolleur Fr. 55.—

Falls Sie die Kontrolle durch Ihren Servicetechniker durchführen lassen möchten, können Sie die Formulare bis Ende Oktober 2011 auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Neugestaltung/Erweiterung Urnengräber – Sanierung Friedhofsmauer

Auf dem reformierten Friedhof in Rümlingen müssen weitere Plätze für Urnengräber geschaffen werden. Der Zweckverband Friedhof hat Offerten eingeholt. Mit einer Vergabe der Arbeiten und deren Ausführung ist in den nächsten Wochen zu rechnen. Des weiteren muss auch die Friedhofsmauer dringend saniert werden. Die beteiligten politischen Gemeinden haben mit dem Zweckverband Friedhof einen Drittel dieser Kosten zu tragen. Die Arbeiten für die Sanierung beginnen ebenfalls in den nächsten Wochen. Die Bauarbeiten dauern mehrere Wochen. Mit Behinderungen auf der Strasse Richtung Häfelfingen ist zu rechnen.

Fragen zu diesen Arbeiten können mit dem Präsidenten des Zweckverbandes Friedhof Rümlingen besprochen werden.

Qualitätskontrolle Trinkwasser

Das Kantonale Laboratorium führte am 21. Juli 2011 eine routinemässige Trinkwasserkontrolle durch. Die Trinkwasserkontrollen erfolgten aus dem Netzwasser der Gemeindeverwaltung und dem Reservoir Mettenberg und Neuweg.

Alle Proben entsprachen in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Verein Ferienpass

Während den Herbstferien 2011 findet wieder ein Ferienpass statt. Mitmachen können alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klasse aus dem Schulkreis Sissach.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.ferienpass-sissach.ch.

Das Programmheft liegt auf der Gemeindeverwaltung zum Bezug auf.

Sekundarschule Kreis Sissach

Ende Juli 2011 ging nicht nur das Schuljahr 2010 / 2011, sondern auch die Ära Dieter Hersberger an der Sekundarschule in Rümelingen zu Ende. Dieter Hersberger hat nach über 37 Jahren Schuldienst in Rümelingen seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Er hat nicht nur fast 4 Jahrzehnte Rümlinger Schulgeschichte miterlebt, sondern diese auch beeinflusst. Seine Schaffenskraft, sein Wissen und seine grosse Erfahrung hat er der Schule und der Gemeinde Rümelingen zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat dankt Herrn Hersberger ganz herzlich für seinen Einsatz während den vielen Jahren seiner Tätigkeit in Rümelingen und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.

Dieter Hersberger wird von Herrn Ernst Dettwiler abgelöst. Ernst Dettwiler ist bereits seit vielen Jahren Schulleiter der Sekundarschule Sissach und hat nun seine Tätigkeit als Verantwortlicher für das Schulhaus Hohenrain in Rümelingen aufgenommen. Der Gemeinderat wünscht Herrn Ernst Dettwiler viel Erfolg in dieser verantwortungsvollen und oft nicht leichten Aufgabe und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Für das neue Schuljahr wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrpersonen und der Schulleitung viel Freude und Erfolg beim Lehren und Lernen.

Der Gemeinderat

Seifenkisten-Rennen

Am Samstag, 17. September 2011 findet in Wittinsburg das Seifenkisten-Rennen der Speeddown Wittinsburg statt. Die Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Baselland verfügte für diesen Tag eine Strassensperrung der Kantonsstrasse Wittinsburg-Rümelingen von 07.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr mit entsprechender Umleitung via Buckten-Känerkinden.

Holzschlag an der Strasse nach Wittinsburg

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird mit gezielten Eingriffen in den Waldbestand die Waldverjüngung gefördert. Der dafür nötige Holzschlag wird durch das Forstrevier Homburg in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt ab Montag, 19. September bis Freitag, 23. September 2011 im Gebiet „Neuweg“ ausgeführt.

Aus Sicherheitsgründen muss die Kantonsstrasse von Montag, 19. September, 8 Uhr bis Freitag, 23. September 2011, ca. 17 Uhr, für jeden Verkehr gesperrt werden. Ab 26. September 2011 können Aufräumarbeiten zu Verkehrsbehinderungen (Lichtsignalanlage) führen.

S' isch wieder Moschtzit!

Ab sofort lauft z`Häfelinge wieder d`Moschti.

Do cha me sini Öpfel, Bire, Chüttene und au Trube zu Saft lo prässe, oder lo raffle zum i beitzä.

Am Samschtig (19.11.11) nach em Härbscht-Märt lauft denn d`Moschti s`letschti mol.

**Bi Inträsse mäldet me sich bim
Werner und Fränzi Müller z`Häfelinge
Tel: 062 / 299 18 65**

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2011 / 2012 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

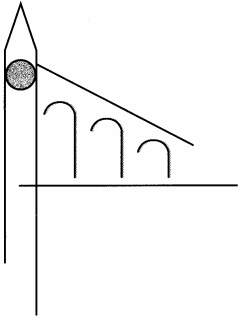
Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 kWaG ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Werden die Holzhauereiarbeiten gegen Entgelt (z.B. Lohn, Werklohn, Honorar, Subvention) ausgeführt, so ist eine Ausbildung oder Erfahrung gemäss § 47a der kantonalen Waldverordnung vom 22. Dezember 1998 (kWaV, SGS 570.11) nachzuweisen.
5. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
6. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE SEPTEMBER BIS OKTOBER 2011

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 18. September, 9.45 Uhr** Gottesdienst zum Dank-, Buss- und Betttag; goldene und silberne Konfirmation, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 25. September, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 2. Oktober, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit
- Sonntag, 9. Oktober, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Heini Rentsch
- Sonntag, 16. Oktober, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Thomas Preiswerk
- Sonntag, 23. Oktober, 10.30 Uhr** Familiengottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 30. Oktober, 9.45 Uhr** Kirchgemeindebesuch in Läfelfingen, kein Gottesdienst in Rümlingen

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Jeweils am Donnerstag, 15.00 Uhr; 1./15./29. September; 20. Oktober

ABWESENHEITEN IM PFARRAMT

4. – 6. Oktober; Kompensationstage

9. – 15. Oktober; Konflager

die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Thomas Preiswerk, Itingen

Tel. 061 971 12 65

KONTAKT Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.bl.ref.ch/ruemlingen>

Pfarramt: 062 299 12 33



TURNVEREIN BUCKTEN

gegründet 1918



Turnerinnen-
und Frauenliege Buckten

TURNERABEND BUCKTEN 18. + 19. NOVEMBER 2011

MOTTO: BAHNHOF BUCKTEN
GLEIS 1-13

Freitag 18. November 2011
Abendvorstellung 20.00 Uhr
Abendessen ab 18.30 Uhr

Samstag 19. November 2011
Nachmittagsvorstellung 14.00 Uhr
Abendvorstellung 20.00 Uhr
Abendessen ab 18.30 Uhr

Eintritt Abendvorstellung:
Erwachsene 13.—
Kinder 7.—

Eintritt Nachmittagsvorstellung:
Erwachsene und Kinder: 5.—

Vorverkauf ab 7. November 2011
Björn Gisin Tel.: 078 697 32 48

BAR MIT DJ
FREITAG UND SAMSTAG

UNTERHALTUNG AM
SAMSTAG MIT
ALL IN 2

**Auf Ihren Besuch freuen sich
die turnenden Vereine Buckten**